

- Allgemeine Hinweise -

Verantwortlichkeiten

Ein Mieter ist für den gesamten Zeitraum der Miete verantwortlich für den Transport (wenn nicht durch uns geliefert) sowie für die Unversehrtheit jeder durch ihn gemieteten Hüpfburg. Erst nach Übergabe an uns als Vermieter, endet der Haftzeitraum. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus dessen Benutzung der Hüpfburg(en) ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, u.s.w.). Spreewald-Huepfburg haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen. Der Mieter erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand sowie sämtliche, hier genannten Bedienungen an. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör wie Lüfter, Spanngurte oder Transportbänder pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben.

Schadensmeldungen: Insbesondere gehören die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten zur Pflicht des Mieters.

Rückgabe: Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit herzurichten. Bei unsachgemäßer Rückgabe werden pauschal 100,00 Euro Reinigungsaufwand berechnet. Der Mieter darf von der oder den geliehenen Hüpfburgen keinen anderen, als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen oder an Dritte zu vermieten. Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen.

Aufstellung bei Übernachtung: Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg mit der Bodenseite nach oben gewandt zusammenzulegen. Gleiches gilt bei Regeneinbruch. Lüfter und Gebläse sind in diesem Fall sofort zu überdachen oder ins Innere zu stellen.

- Betrieb der Hüpfburg -

Was gibt es während des Betriebs einer Hüpfburg zu beachten?

Aufsichtspersonen: Es muss immer mindestens 1 Aufsichtsperson den Hüpfburgenbetrieb überwachen. Die Aufsichtsperson muss über 18 Jahre alt sein. Aufsichtspersonen werden - soweit nicht anderes vereinbart - vom Mieter gestellt. Die Aufsichtsperson muss auch als solche kenntlich gemacht sein, sodass Kinder diese auch wahrnehmen. Die Aufsichtsperson hat den Spielbetrieb sowie die Anzahl der Kinder zu kontrollieren und so zu steuern, dass zu keiner Zeit Gefahr für Leib & Leben der Kinder besteht. Größere und ungestüme Gäste oder Burg-Nutzer sind entweder von der Hüpfburg zu entfernen oder zu maßregeln. Die Aufsichtsperson muss gewährleisten, dass sich die Kinder nicht gegenseitig durch aufeinander springen verletzen.

Verboten sind: Schuhe, harte oder spitze Gegenstände. Es ist verboten Lebensmittel, Getränke oder Kaugummi in das Spielgerät mitzunehmen. - Sie möchten doch auch keine Essensreste auf Ihrer gemieteten Burg vorfinden - Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden ist verboten. Verbot von Salts/Purzelbäumen oder groben Spielverhalten. Wird ein Spielgerät nicht beaufsichtigt, so ist zu prüfen, dass sich keine Person im Bereich der Hüpfburg aufhält, erst dann ist die Luft abzulassen und der Strom abzuschalten. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Person von der in sich zusammenfallenden Hüpfburg erfasst wird.

- Auf- & Abbau von Hüpfburgen -

Was gilt es zu beachten, wenn Sie eine Hüpfburg in Betrieb nehmen?

Aufbau: Wählen Sie ein geeigneten Platz auf dem Areal. Achten Sie auf den Untergrund. Es sollten keine Steine oder spitzen Gegenstände im Bereich des Aufstellungsortes liegen oder nach oben ragen. Im besten Fall stellen Sie die Hüpfburg auf eine Grasfläche. Sorgen Sie dafür, dass sich die Hüpfburg frei entfalten kann. Wir haben dazu die Höhe, Länge und Breite zu jeder unserer Hüpfburgen angegeben. Sorgen Sie auch dafür, dass zum nächsten Gebäudr, Baum oder Objekt weiterhin ausreichend Platz besteht. Beim Aufstellen sind alle Lüftungsschlitze der Hüpfburg zu schließen. Dazu befinden sich unter den Klettverschlüssen jeweils entsprechend zusätzliche Reißverschlüsse, die geschlossen werden müssen. Verankern Sie die Hüpfburg im Rasen. Entsprechende Laschen finden Sie am äußeren Gewebe. Die Anker sind nicht im Lieferumfang enthalten. Diese sind immer vom Mieter zustellen, zu setzen und regelmäßig zu prüfen. Gegebenenfalls sollten Sie diese immer prüfen und nachjustieren. Achten Sie darauf, dass die Bodenneigung 5 Grad nicht übersteigt. Auf einer Ebene von 10 Metern Länge entspricht dies einem Gefälle von etwa 10cm. Der Aufbau und Betrieb ist bei Windstärken über 5 aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Wird ein Begrenzungszaun verwendet, so muss ein Mindestabstand von 2 m von den Wandseiten und 3,5 m, besser 4m von den Einstiegsseiten eingehalten werden. Der Zugang muss mindestens 1 m betragen. Eine Verankerung der Hüpfburg und auch von rausragenden Elementen wie einer Rutsche muss gewährleistet sein. Dazu sind die beigelegten Anker oder Spanngurte zu verwenden.

Wie setzt man Anker?: Die Anker sind entgegen der Zugrichtung an den vorgesehenen Ösen zu befestigen. Die Anker sind regelmäßig zu kontrollieren. Elektrische Kabel dürfen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein. Gerade bei Ihren Veranstaltungen oder öffentlichen Events ist dies wichtig! Es ist für eine ausreichende Stromversorgung zu sorgen. Pro Lüfter werden 1,1kw – 2,8kw Strom benötigt. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht in den Bereich der Lüfter gelangen.

Zusammenlegen der Hüpfburg: Beim Zusammenlegen ist darauf zu achten, dass die Hüpfburg sauber und trocken ist. Sollte die Hüpfburg feucht sein, bitte unbedingt trocknen lassen, um Schimmelbildung zu vermeiden. Die Hüpfburg ist (soweit vorhanden) wieder in den Transportsack zu geben. Ist eine Palette vorhanden muss die Hüpfburg ohne groben Überhang auf die Palette gepackt und verzurrt werden.

Im Detail: die Burg an einer Längsseite 1/3 einlegen auf den schwarzen Boden, dann die andere Seite plan darüber ziehen. Darauf achten das sich keine Luft mehr in der Burg befindet. Jetzt die lange „Wurst“ von einer Seite her ganz eng zusammen rollen und dann auf die Palette rollen und anschließend fest und sicher verzurren.

Hinweis: Für nicht ordentlich zusammengelegte Hüpfburgen werden 50,00 EUR Kosten veranschlagt. Diese sind bei Abholung zzgl. Mietpreis zu entrichten.

- Lieferung und Abholung von Hüpfburgen -

Wir liefern unsere Hüpfburgen auch zu Ihrem gewünschten Ort. Der Transport der Hüpfburgen ist aufgrund der Größe nur mit einem Anhänger, mitunter sogar nur mit einem LKW möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass für die Lieferung 50 Cent pro gefahrenen Kilometer berechnet werden. Zusätzlich werden pro Stunde Fahrzeit 20,00€ veranschlagt.

Alternativ können Sie bei uns entsprechende KFZ-Anhänger mieten. Der Mietpreis für einen Anhänger beträgt 15,00 EUR.

Sollten Sie eine An- & Abfahrt wünschen, so kann es dazu kommen, dass erst bei Abholung die Hüpfburg entlüftet und verpackt wird. Hierbei werden Abbaukräfte benötigt, welche durch Sie zu stellen sind. Wir führen hierzu bereits im Vorfeld selbstverständlich Absprachen mit Ihnen. Können Sie keine Hilfskräfte stellen, so müssen wir einen Aufpreis in Höhe von 30,- bis 50,- Euro pro benötigter Hilfskraft in Rechnung stellen.

Alle nötigen Gebläse sind im Mietpreis enthalten. Die Gebläse sind mit 230V, also ganz normalen Lichtstrom zu betreiben.

- Allgemeine Hinweise zur Haftung -

Der Hüpfburg-Aufbau sowie Abbau

Beim Auf- und Abbau sind Hilfskräfte zu nutzen. Denn Transport, Bewegung sowie Auf- und Abbau sind je nach Hüpfburg-Typ bedingt durch Gewicht und Abmaße nicht durch eine Person realistisch zu bewältigen.

Haftung und Gefahrtragung

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Hüpfburg-Übergabe bis zur Hüpfburg-Rückgabe auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Der Mieter übernimmt neben der gesetzlichen Haftung hinaus, die gesamte Verantwortung für Verlust (Übernachtrisiko, Vandalismus, u.s.w.). Spreewald-Huepfburg haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau, Spielbetrieb, Transport und Lagerung der Hüpfburg entstehen. Der Mieter erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand sowie sämtliche, hier genannten Bedienungen an. Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Zubehör wie Lüfter u.s.w. pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten. Die Hüpfburg ist nach Gebrauch zusammenzulegen und transportbereit herzurichten. Bei unsachgemäßer Rückgabe werden pauschal 100,00 Euro Reinigungsaufwand berechnet. Der Mieter darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb der Hüpfburg Dritten zu überlassen. Der Mieter haftet für Beschädigungen und wird in Regress genommen. Wird die Hüpfburg über Nacht am Veranstaltungsort belassen, so ist der Mieter verpflichtet die Hüpfburg zusammenzulegen (Bodenseite nach oben), das gleiche ist bei Regen zu tun. Bei Regen oder Übernacht sind die Lüfter ins Trockene zu stellen.